

Kirchgemeindehaus Glockental Steffisburg

Hausordnung für externe BenützerInnen

WILLKOMMEN IN DIESEM HAUS

Hier bietet sich Gelegenheit, auf mannigfache Art mit Gott und Mitmenschen in Kontakt zu treten in besinnlichen Stunden, in der Begegnung mit Gleich- und Andersgesinnten. All dies kann das Kirchgemeindehaus besser erfüllen, wenn sich alle an die folgenden Grundsätze halten:

1. RÜCKSICHT

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere gleichzeitig im Hause stattfindende Veranstaltungen. Es ist selbstverständlich zu den anvertrauten Räumen und zum Mobiliar Sorge zu tragen.

2. SIGRIST/SIGRISTIN

Der Sigrist/die Sigristin ist dafür besorgt, dass man sich in diesem Hause wohlfühlt. Bitte helfen Sie ihm/ihr, diese Aufgabe zu erleichtern und befolgen Sie seine/ihre Anweisungen.

3. TÜRÖFFNUNG

- a) Der Sigrist/die Sigristin ist für die Öffnung und Schliessung des Kirchgemeindehauses verantwortlich.
- b) Die für den Anlass verantwortliche Person bleibt bis zum Schluss der Veranstaltung anwesend. Öffnungszeiten je nach Anlass und Absprache.
- c) Unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltungen, in der Regel spätestens um 24.00 Uhr, wird das Haus geschlossen.

4. HEIZUNG, LICHT UND WASSER

Nur der Sigrist/die Sigristin oder eine besonders ermächtigte Person bedient die Heizung. Beim Verlassen der Räumlichkeiten bitte Lichter löschen, Fenster und Türen schliessen.

5. RAUCHEN

Im ganzen Haus besteht Rauchverbot. Vor den Eingangstüren im EG sind Aschenbecher angebracht. Nichtbeachtung dieser Regelung hat nach erfolgloser Verwarnung die Wegweisung aus den kirchlichen Räumen zur Folge.

6. FUNDGEGENSTÄNDE

Die Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung für verlorene und abhanden gekommene Gegenstände. Fundgegenstände müssen innert drei Monaten beim Sigristen/Sigristin abgeholt werden.

8. AUTOPARKPLÄTZE

Unmittelbar hinter dem Kirchgemeindehaus sind Parkplätze vorhanden. Vor dem Kirchgemeindehaus befinden sich zudem Parkplätze in der blauen Zone.

9. FAHRRÄDER

Diese sind auf den besonders dazu bestimmten Plätzen abzustellen.

10. APPARATE

Die Bewilligung zur Benützung der Apparate muss mit dem Benützungsgesuch eingeholt werden.

11. INVENTAR

Wesentliche Veränderungen des Inventars (Stühle, Tische, Instrumente, Dekorationen) dürfen nur im Einvernehmen mit dem Sigristen/der Sigristin vorgenommen werden; er/sie wird den BenutzerInnen beratend zur Seite stehen.

12. KÜCHE

Die Bewilligung zu deren Gebrauch muss mit dem Benützungsgesuch eingeholt werden.

13. KAFFEEMASCHINE

Die Benützung der Kaffeemaschine ist nur erlaubt, wenn die verantwortliche Person deren Bedienung kennt. Bitte wenden Sie sich für die Benützung von Geschirr und Gläser an den Sigristen/die Sigristin.

14. RÜCKGABE DER RÄUME

Die Räume sind wie vorgefunden zu hinterlassen und besenrein dem Sigristen/der Sigristin abzugeben.

15. SACHBESCHÄDIGUNGEN

Wer der Kirchgemeinde gehörende Gegenstände beschädigt, meldet dies dem Sigristen/der Sigristin und muss für den Schaden aufkommen.

16. UNFÄLLE

Die Kirchgemeinde lehnt bei Unfällen jede Haftung ab.

Die Hausordnung tritt per 1. Januar 2005 in Kraft.

Genehmigt durch den Kirchgemeinderat: 15. Dezember 2004

Kirchgemeinderat Steffisburg

Die Präsidentin Der Sekretär